

Verarbeitung personenbezogener Daten am häuslichen Arbeitsplatz der Lehrkraft

Erlass vom 21. August 2009
I.7 - 000.256.000-00027
Gült. Verz. Nr. 7200

Die Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebungen an Schulen vom 4.2.2009 ermöglicht gemäß § 3 die Verarbeitung personenbezogener Daten auch automatisiert am häuslichen Arbeitsplatz, sofern diese Daten für die dienstliche Tätigkeit notwendig sind und die notwendigen Sicherungsmaßnahmen im Sinne des §10 des Hessischen Datenschutzgesetzes eingehalten werden. Die Tatsache der häuslichen Verarbeitung ist der Schulleitung anzuzeigen. Ein beispielhaftes Formblatt für diese Anzeige ist diesem Erlass als Anhang beigefügt. Voraussetzung für die Nutzung des häuslichen Arbeitsplatzes ist die Gewährleistung eines IT-Sicherheitsstandards, der dem Schutzbedarf der Daten nach Anlage 1. A 6 der o.a. Verordnung Rechnung trägt. Der häusliche Arbeitsplatz genügt dann den Anforderungen an IT-Sicherheit und Datenschutz, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Der genutzte Rechner verfügt über einen aktuellen Schutz vor Schadprogrammen.
- Der häusliche Arbeitsplatz ist so einzurichten, dass während der Nutzung des häuslichen Rechners die personenbezogenen Daten von Unbefugten nicht eingesehen werden können.
- Wird die Bearbeitung von personenbezogenen Daten unterbrochen, ist der Zugang zum Rechner und zu den Daten durch den Anwender bzw. die Anwenderin zu sperren. Ein passwortgeschützter Bildschirmschoner ist zu aktivieren.
- Der Zugriff zu den gespeicherten personenbezogenen Daten ist kontrollierbar gestaltet (gesicherte Dateiablage mit wirksamem Passwortschutz, verschlüsselte Speicherung). Die Dateiablage erfolgt getrennt von den sonstigen Daten auf einem externen Datenträger, z.B. einer externen Festplatte bzw. einem USB-Stick, der ausschließlich für diesen Zweck genutzt wird und der gesondert und verschlossen aufbewahrt werden kann. Damit können im Bedarfsfall (z.B. plötzliche Dienstunfähigkeit) die Daten problemlos an die Schule zurückgegeben werden.
- Werden personenbezogene Daten auf Datenträgern außerhalb der Wohnung mitgeführt, z.B. beim Transport zur Schule, so sind sie in jedem Fall zu verschlüsseln.
- Arbeitsergebnisse - sofern diese personenbezogenen Daten enthalten — sind zeitnah auf die Systeme der Schulverwaltung bzw. in die Schülerakten oder die Schulakten zu übertragen. Danach

sind die Daten zu löschen oder die Texte zu anonymisieren. Die Dateiablage ist daher unter diesem Gesichtspunkt regelmäßig zu überprüfen.

- Ist der Rechner in ein Netzwerk eingebunden, ist darauf zu achten, dass die passwortgeschützten und virtuellen Laufwerke bzw. Ordner nicht im Betriebssystem freigegeben sind und damit für andere Anwender sichtbar werden. Bei besonders gefährdeten Schnittstellen, wie WLAN sind sichere Verschlüsselungsmechanismen zu aktivieren.

Für die Erstellung von sonderpädagogischen Gutachten am häuslichen Arbeitsplatz macht der Hessische Datenschutzbeauftragte eine Reihe von Vorgaben, die auf seiner Homepage in der Rubrik „Fachthemen/Datenschutz in Schulen“

(www/datenschutz.hessen.de/fachthemen.htm) unter dem Titel „Verarbeitung von Schüler- und Lehrerdaten auf privaten Datenverarbeitungseinrichtungen der Lehrkräfte“ eingesehen werden können. Lehrkräfte, die diese Forderungen nicht erfüllen können, müssen die Gutachten entweder handschriftlich, auf einer klassischen Schreibmaschine oder auf einem Verwaltungsrechner in der Schule erstellen. In letzterem Fall sind sie verschlüsselt zu speichern.“

Anlage 1:

Formblatt zur Anmeldung des häuslichen Arbeitsplatzes (Seite 2)

Anlage 2:

Handreichung zur Umsetzung der Vorgaben des Erlasses zur Verarbeitung personenbezogener Daten am häuslichen Arbeitsplatz der Lehrkraft (Seite 3)

Anlage 1:

Formblatt zur Anmeldung des häuslichen Arbeitsplatzes

An die Schulleitung der

Ich beabsichtige mit meinem privaten PC in meinem häuslichen Bereich personenbezogene Daten von Schülerinnen und Schülern nach Anlage I. A 6 der Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebungen an Schulen vom 4. Februar 2009 für dienstliche Zwecke verarbeiten. Die Datenverarbeitung dient unmittelbar der Aufgabenerfüllung in meinem pädagogischen Verantwortungsbereich. Vom Inhalt der o.a. Verordnung habe ich Kenntnis genommen.

Ich sichere zu, dem Hessischen Datenschutzbeauftragten die Wahrnehmung der Kontrollaufgaben in meinem häuslichen Bereich zu ermöglichen. Ich verpflichte mich, dem/der Beauftragten des HDSB nach vorheriger Terminvereinbarung Zugang zu der häuslichen Arbeitsstätte zu gewähren, um die Einhaltung der gebotenen Maßnahmen zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des Datenschutzes zu überprüfen. Diese Zusicherung gilt auch für alle erwachsenen Mitbewohner meines Haushaltes.

Sicherheitsmaßnahmen

- Der Rechner verfügt über einen aktuellen Schutz vor Schadprogrammen
- Der Rechner und der in diesem Zusammenhang genützte, gesonderte Datenträger sind Zugangsgeschützt (Passwort)
- Personenbezogene Daten werden auf diesem Datenträger verschlüsselt gespeichert.

(Datum / Unterschrift)

Anlage 2:

Handreichungen zur Umsetzung der Vorgaben des Erlasses zur Verarbeitung personenbezogener Daten am häuslichen Arbeitsplatz der Lehrkraft

Die hier folgenden Hinweise sollen den Lehrerinnen und Lehrern helfen, die Vorgaben des vorstehenden Erlasses zu erfüllen und einen ausreichenden Sicherheitsstandard am häuslichen Arbeitsplatz zu gewährleisten.

Maßstab für die Sicherheitsstandards im öffentlichen Bereich sind die Vorgaben des Bundesamtes für die Sicherheit in der Informationstechnik (nachfolgend BSI genannt) Link: <http://www.bsi.de>

Die folgenden Hinweise und Empfehlungen greifen daher die Angebote des BSI auf und sollen die Lehrkräfte dazu befähigen, die angebotene Schutzsoftware auf dem häuslichen Rechner zu installieren und zu nutzen.

Im Rahmen der Internetangebote des BSI kann auch ein Newsletter angefordert werden, der schnell und kompetent über die verschiedenen Varianten von Schadsoftware und die aktuellen Sicherheitslücken in Computeranwendungen informiert. Bei Bedarf werden auch Warnmeldungen und Sicherheitshinweise per E-Mail verschickt. Das Abonnement dieses Dienstes ist kostenlos.

Unter dem Menü <BSI für Bürger> werden wichtige Themen zur IT-Sicherheit sehr anschaulich aufbereitet. **Link:** <http://www.bsi-fuer-buerger.de/>

Unter dem Menü <Download> werden u.a. Tools zum Thema IT-Sicherheit angeboten, die folgende Bedingungen erfüllen:

- Die Programme (Freeware) dürfen kostenlos (für die private Nutzung) genutzt werden.
- Sie sind grundsätzlich in deutscher Sprache.
- Die Programme erfüllen funktionale und ergonomische Kriterien, das heißt sie sind gebrauchsfähig und einfach in der Handhabung. Quelle: BSI für Bürger, [ht tp.V/www.bsi-fuer-buerger.de/](http://www.bsi-fuer-buerger.de/).

Für die Nutzung des privaten PCs im Rahmen des häuslichen Arbeitsplatzes sind die Themen Internet, Browser, Datensicherung und Schutz vor Viren von besonderer Bedeutung. Ein persönliches Benutzerkonto verhindert, dass Unbefugte den Computer starten können.

Besonders empfehlenswert sind Programme zu den Themen:

- **Virenschutz:** Computerviren sind Schadprogramme, die sich vergleichbar zu Grippeviren in einem menschlichen Organismus in einem Computer ausbreiten und große Schäden anrichten können. Eine Infektion mit einem Computervirus kann mit einem Virenschutzprogramm verhindert werden. Zusätzlich schützt eine Firewall vor einer möglichen Ansteckung mit einem Computervirus.

- **Firewall:** Eine Firewall verhindert bzw. erschwert einen heimlichen Zugang auf den eigenen PC, sobald dieser mit dem Internet verbunden ist. Trotz aller Sicherungen ist aber zu beachten, dass auch eine Firewall keine hundertprozentige Sicherheit vor Angreifern im Internet bietet. Übertragen auf ein praktisches Beispiel kann man eine Firewall auch mit dem Verschließen einer Haustüre oder anderer Hauszugänge vergleichen. Eine offene Türe ist fast schon eine Einladung zu einem Einbruch.
- **Anti-Spy-Tools:** Bestimmte Schadprogramme können sich in dem privaten PC einnisten und das Nutzerverhalten ausspionieren. Diese Spionage kann z.B. darin bestehen, dass persönliche Daten, wie Kontodaten etc. ausgespäht werden. Andere Schadprogramme können z.B. alle Tastendrücke speichern und an kriminelle Personen übermitteln (key-logger). Anti-Spy-Tools können diese Schadprogramme aufspüren und von dem PC entfernen.
- **Verschlüsselungs-Tools:** Mit diesen Programmen können privat genutzte Daten verschlüsselt werden. Hier besteht die Möglichkeit, einzelne Dateien, Verzeichnisse oder sogar Laufwerke zu verschlüsseln.

Weitere Tools, die auf dieser Seite angeboten werden betreffen die Bereiche Dialer-Schutz, Browsererweiterungen, Kinderschutz, Datensicherung, Werbeschutz, Datenrettung, sichere Datenlöschung. Die wichtigsten Informationen zum Thema Datenschutz und IT-Sicherheit werden auf den Internetseiten der Staatlichen Schulämter veröffentlicht. Dort finden Sie unter dem Menüpunkt <Service> den neuen Menüpunkt <Datenschutz / IT-Sicherheit (genauen Link noch einfügen).

Neben den relevanten Rechtsvorschriften werden dort Anleitungen zu folgenden Bereichen angeboten:

- Verschlüsselung mit TrueCrypt (Download der Software / Bedienungsanleitung). Anleitung zur Einrichtung einer Verschlüsselungsmöglichkeit auf einem externen Datenträger (z. B. USB -Stick).
- Download und Bedienungsanleitung zur Installation eines Virenschutzprogrammes.
- Download und Bedienungsanleitung zur Installation eines Programmes zum Schutz vor Spähprogrammen (adAware).
- Bedienungsanleitung zum Thema Überprüfung der Sicherheitseinstellungen (Virenschutz, Firewall etc.).
- Bedienungsanleitung zur Erstellung eines Benutzerkennwortes.

Dieses Informationsangebot zu den Bereichen Datenschutz / IT-Sicherheit wird regelmäßig aktualisiert und erweitert. Wir bitten die Lehrerinnen und Lehrer daher, diese Seiten auch regelmäßig aufzusuchen.